

An
Kämmerei - 20.1 -

Genehmigung bzw. Antrag auf Genehmigung einer

- überplanmäßigen Aufwendung / Auszahlung gem. § 100 HGO
 Auszahlung gem. § 100 HGO
- außerplanmäßigen** Aufwendung /
- überplanmäßigen / außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung gem. § 102 HGO

Antragsteller/in:

Amt: Tiefbauamt	Sachbearbeiter/in: Keller	Nst.: 1794	Datum: 21.07.2015 / 180825
Die Voraussetzungen des § 100 bzw. 102 HGO sind gegeben.		Unterschrift  Amtleiter/in	

Kostenträger Code: 1264010100	Sachkonto Nummer: 0619010	in Höhe von EUR
Invest. Nr.: 66 2015 010	Invest. Bez.: Hochzeitsbrücke	50.000 €

DECKUNGSVORSCHLAG (evtl. auf gesondertem Blatt fortsetzen)

Kostenträger Code: 1264010100	Sachkonto Nummer: 0613010	in Höhe von EUR
Invest. Nr.: 66 2015 002	Invest. Bez.: Wegeverbindung zw. Bahnhofstraße u. Lahnstraße	50.000 €

Begründung (bitte ausführlich, ggf. Beiblatt verwenden, bitte auch Deckungsvorschlag erläutern):

Die Hochzeitsbrücke wurde im Rahmen der Landesgartenschau am bisherigen Platz abgebaut. Nachdem das Bauwerk zunächst in einer Nachbargemeinde aufgebaut werden sollte wurde die Brücke durch private und gemeinnützige Unterstützung mit einem zerstörten Geländer wieder nach Gießen zurückgebracht. Die Metallteile wurden mittels finanzieller Unterstützung des Fördervereins der Landesgartenschau und anderer Geldgeber durch Privatpersonen saniert (siehe u.a. Gießener Tageszeitungen vom 16.08.2014). Neben den abgeschlossenen Schlosserarbeiten ist der Beton des Bauwerkes mittels neuer Beschichtungen zu sanieren. Die Brücke soll nun einen neuen Platz im Park neben der Ostanlage erhalten und über Trittsteine erschlossen werden. Wegen des großen öffentlichen Interesses am Erhalt des kleinen Wahrzeichens soll die Hochzeitsbrücke in Nähe des Standesamtes wieder der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden und dort eine Kulisse für Hochzeitsbilder bieten, womit auch ein Attraktivitätsgewinn für Brautpaare und deren Angehörige geschaffen werden soll.

Die Mittel werden für die Planung und den Bau der Widerlager und Wege benötigt.

Deckungsvorschlag:

Der Bau der Wegeverbindung verschiebt sich auf die Jahre 2016/2017. Die Mittel waren für den Baubeginn im Herbst 2015 geplant und werden in diesem Jahr nicht benötigt. In den nächsten Jahren sind noch Mittel verfügbar.

Entscheidung

gem. Ziff. 2.9. der „Dienstanweisung zur Ausführung des Haushalts“

<input type="checkbox"/> Amtsleiter/in	<input type="checkbox"/> Amtsleiter der Kämmerei	<input type="checkbox"/> Oberbürger- meisterin	<input checked="" type="checkbox"/> Magistrat	<input type="checkbox"/> Stadtverordnetenversammlung
üpl. u. apl. Aufwendungen/ Auszahlungen bzw. üpl. u. apl. Verpfl.ermächtigungen				
bis 1.000,-- EUR	1.001,-- EUR bis 10.000,-- EUR	10.001,-- EUR bis 25.000,-- EUR	25.001,-- EUR bis 100.000,-- EUR	über 100.000,-- EUR und <u>soweit Deckung nicht</u> gewährleistet ist.
genehmigt, Gießen _____				
Unterschrift				
Amtsleiter/in/OberbürgermeisterIn				
		Revisionsamt - 14 – zur Kenntnis		
		Unterschrift und Datum		

(wird von 20.1 ausgefüllt)

<input checked="" type="checkbox"/> geprüft 1.9. Aug. 2015 	<input type="checkbox"/> gebucht	Datum und Handzeichen
<input type="checkbox"/> Magistrats- bzw. Stadtverordnetenvorlage erstellt		
<input type="checkbox"/> über Büro der Stadtverordnetenversammlung dem Haupt-, Finanz-, Wirtschafts- und Rechtsausschuss zur Kenntnis		